1. vereinf. Änderung
Satzungsb.: 09.12.1987
Bekanntm.: 09.01.1988

Zustimmung des Kreis Borken
zum Befreiungsantrag der Stadt Rhede
Satteldach 40° bis 50°
am 01.04.1982

HINWEIS:

HINWEIS: GEM. NR. 3.2 DES RD. ERL. DES INNENMINISTERS VOM 8.11.1973 – VC 2 – 870.2.
DER PLANUNGSPEGEL DER TABELLE 4 DER VORNORM DER DIN 18005 BLATT 1 WIRD IM BEREICH DES GESAMTEN BEBAUUNGSPLANES „RHEDE BS 3" INFOLGE DES STRASSENVERKEHRS AUF DER B 67 (SÜDSTRASSE) IN ZUKUNFT WAHRSCHEINLICH BIS ZU 6 dB(A) ÜBERSCHRITTEN. DIE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE HAT DAHER DEN BAUHERREN IM BAUAUFSICHTLICHEN VERFAHREN ZU EMPFEHLEN, IM EIGENEN INTERESSE DIE BAULICHEN VORKEHRUNGEN ZU TREFFEN, DIE EINEN AUSREICHENDEN SCHALLSCHUTZ GEWÄHRLEISTEN.

Art der baulichen Nutzung

(§ 1 Abs. 1 bis 3 der Baunutzungsverordnung vom 15. Sept. 1977 — Bundesgesetzbl. I 1977 S. 1763 – BauNVO –)

WS	Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO	MD	Dorfgebiete § 5 BauNVO	GE	Gewerbegebiete § 8 BauNVO
WR	Reine Wohngebiete § 3 BauNVO	MI	Mischgebiete § 6 BauNVO	GI	Industriegebiete § 9 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO	MK	Kerngebiete § 7 BauNVO		

Maß der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes sowie §§ 16 bis 21 BauNVO)

z. B.	III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z. B.	(III)	Zahl der Vollgeschosse zwingend
z. B.	0,4	Grundflächenzahl
z. B.	(0,7)	Geschoßflächenzahl
z. B.	[30]	Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)

o	Offene Bauweise
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△	nur Hausgruppen zulässig
g	Geschlossene Bauweise
b	Besondere Bauweise (Gartenhofhäuser gem. § 17 Abs. 2 BauNVO)
	Baulinie
	Baugrenze
z. B. 30°	Dachneigung
z. B. FLD	Flachdach

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Zur Darstellung der jeweiligen Art der baulichen Anlagen werden folgende Zeichen verwendet

M	Mehrzweckhalle
	Kirche
	Verwaltungsgebäude
	Schule
	Krankenhaus
	Jugendheim, Jugendherberge
	Post
	Kindergarten
F	Feuerwehr

Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BBauG)

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Zur Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen werden folgende Zeichen verwendet

	Elektrizitätswerk
	Gaswerk
	Umformerstation
	Pumpwerk
	Wasserwerk
	Umspannwerk
	Kläranlage

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

	Straßenverkehrsflächen
P	Öffentliche Parkflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,7 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

Grünflächen

Zur Darstellung der jeweiligen Art der Grünflächen werden folgende Zeichen verwendet

	Parkanlage
	Sportplatz
	Spielplatz
△△△	Private Aufforstungsfläche

Sonstige Festsetzungen

Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BBauG)

Zur Festsetzung der jeweiligen Art der Anlagen werden folgende Buchstaben verwendet

St	Stellplätze
Ga	Garagen
GSt	Gemeinschaftsstellplätze
GGa	Gemeinschaftsgaragen
gepl.	Firstrichtung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Art u. Maß) (§ 16 Abs. 4 BauNVO)

Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)

Grenze des Änderungsbereiches

Bauliche Schallschutzvorkehrungen sind bei der Errichtung von Wohngebäuden oder sonstigen schutzbedürftigen Vorhaben im Bereich dieses Bebauungsplanes erforderlich

Sonstige Darstellungen

vorh.	gepl.	
		Wohnbebauung
		gewerbl. genutzte Bebauung und Wirtschaftsgebäude
		öffentliche Gebäude
		Überbaute Durchfahrt
		Flurgrenze
		Flurstücksgrenze
		Bordsteinkante

Gestaltung

Verkleidung der Außenwandflächen bis auf untergeordnete Teile mit Verblendsteinen in Ziegelformat.
Hausgruppen: Einheitliche Klinker
Einzelhäuser: Erdfarbener Klinker (ausgenommen weiß)
Private Grundstücksflächen an Straßen und Wegen dürfen nicht mit Mauerwerk eingefriedigt werden
Erdgeschoßfußboden ... 50 cm über fertige Straßenkrone — Drempelhöhe 40 cm

Die Aufstellung dieses Planes wurde gem. § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I 1976 S. 2256) vom Rat der Stadt Rhede am 20. März 1985 beschlossen

Stv. Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Der Beschluß des Rates der Stadt Rhede über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I 1976 S. 2256) am 19. April 1985 ortsüblich bekannt gemacht.

Rhede, den 22. April 1985

Stadtdirektor

Die kartographische Darstellung des Zustandes vom 25 November 1977 ist im Bebauungsplan "Rhede BS 3" am 25 November 1977 vom Vermessungs- und Katasteramt des Kreis Borken als richtig und die geometrische Festlegung der neuen Planung als ausreichend bescheinigt worden.

Die Offenlegung dieses Planes mit der Begründung wurde gem. § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I 1976 S. 2256) vom Rat der Stadt Rhede am 8. Mai 1985 beschlossen

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Dieser Plan mit Begründung hat gem. § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I 1976 S. 2256) in der Zeit vom 3. Juni 1985 bis 5. Juli 1985 auf grund der Bekanntmachung vom 3. Mai 1985 öffentlich ausgelegen.

Rhede, den 8. Juli 1985

Stadtdirektor

Dieser Plan und die dazu getroffenen örtlichen Bauvorschriften wurden vom Rat der Stadt Rhede am 4. Sep. 1985 gemäß § 10 und § 9 Abs. 4 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 81 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Kenntnis der Begründung als Satzung beschlossen.

Rhede, den 4. Sep. 1985

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Dieser Plan und die darin getroffenen örtlichen Bauvorschriften sind gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 15.10.1985 genehmigt worden.
Az.: 35.2.1.-5202-60/85
Münster, den 15. 10. 1985

Der Regierungspräsident
i.A. gez. Dudziak

Die Genehmigung und öffentliche Auslegung dieses Planes nebst Begründung wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I 1976 S. 2256) am 09.12.85 durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden.

Rhede, den

Der Stadtdirektor

Ausfertigung Kreis Borken
FB 63
In diesem Plan sind die im FB 63 bekannten Änderungen eingearbeitet.
Der Plan wurde graflich verändert und aufgearbeitet.
Das Erscheinungsbild zum Original der Gemeinde kann daher abweichen.
Inhaltlich wurden keine Veränderungen vorgenommen.
Dieser Plan stellt den im FB 63 bekannten Rechtsstand dar.

Bebauungsplan
RHEDE BS 3

1. Änderung (Für den Bereich des gesamten B-Planes)
gemäß den §§ 1,2,10 BBauG und 4,28 GO NW
M. 1:500

62 E 09.10.85 K

1. AUSFERTIGUNG